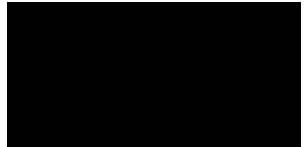


Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 8
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

E.ON SE
Regulatory Management
Brüsseler Platz 1
45131 Essen
www.eon.com



10. Februar 2023
Seite: 1 / 2

§ 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 27 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 ARegV, 69 Abs. 1 i.V.m. Abs. 7 EnWG: Konsultation zur Festle- gung über die Datenerhebung zur Bestimmung des Qualitätselements hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit Strom nach den §§ 19 und 20 ARegV (BK8-23/001-A) – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur „Datenerhebung zur Bestimmung der Qualitätselemente der Jahre 2024 bis 2028“, die die folgenden E.ON-Netzbetreiber gern hiermit wahrnehmen:

- **Avacon Netz GmbH, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt**
- **Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg**
- **energis-Netzgesellschaft mbH, Heinrich-Böcking-Straße 10-14, 66121 Saarbrücken**
- **E.DIS Netz GmbH, Langewahler Str. 60, 15517 Fürstenwalde/Spree**
- **LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg**
- **Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal**
- **NEW Netz GmbH, Nikolaus-Becker-Straße 28-34, 52511 Geilenkirchen**
- **Schleswig-Holstein Netz AG, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn**
- **Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt**
- **Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund**

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Karl-Ludwig Kley

Vorstand:
Leonhard Birnbaum
(Vorsitzender)
Thomas König
Patrick Lammers
Victoria Ossadnik
Marc Spieker

Sitz: Essen
Amtsgericht Essen
HRB 28196
St.-Nr. 5105/5861/0015
Ust.-Id.-Nr. DE119356834

Das Qualitätselement hat sich in den letzten Jahren als Instrument in der Anreizregulierung etabliert. Durch unsere Netzbetreiber werden viele Anstrengungen im Netzbetrieb, in der Netzführung und Netzplanung unternommen, um die Versorgungssicherheit der Letztverbraucher zu gewährleisten.

Deutsche Bank AG
Kto.-Nr. 394 204 200
BLZ 300 700 10
IBAN DE69 3007
0010 0394 2042 00
BIC DEUTDE33XXX

2 / 2

Des Weiteren hat das Qualitätselement auch große Auswirkungen auf die Vergabe von Konzessionen.

Wir schließen uns daher der Forderung des BDEW zur Untersuchung von multivariaten Parametersets ausdrücklich an.

Dazu ist es notwendig, den Umfang der zu untersuchenden Parameter gegenüber der letzten Datenfestlegung nicht konstant zu halten, sondern zu erweitern. Dies auch besonders vor dem Hintergrund, dass die Festlegung der Datenerhebung sowie die der Methodik für die gesamte 4. Regulierungsperiode gelten soll.

Im Nachgang zur Festlegung der Methodik für die Qualitätselemente Strom 2021-2023 haben die E.ON-Netzbetreiber über das Projekt „Benchmark Transparenz“ für den damaligen Datensatz mögliche weitere Referenzwertfunktionen untersuchen lassen. Hierbei ergaben sich statistisch teilweise deutlich überlegene multivariate Referenzwertfunktionen (mit einem höheren Bestimmtheitsmaß R^2), die neben der Lastdichte noch einen zusätzlichen Dichteparameter enthielten. Den höchsten Zuwachs für das Bestimmtheitsmaß R^2 (ca. 10 Prozentpunkte) konnte damals eine multivariate Funktion mit dem zusätzlichen Parameter „installierte Bemessungsscheinleistung der Letztverbrauchertransformatoren pro Stromkreislänge“ erreichen. Für die multivariate Funktion mit dem zusätzlichen Parameter „installierte Bemessungsscheinleistung der Letztverbrauchertransformatoren pro geographische Fläche MS“ stieg das Bestimmtheitsmaß R^2 um ca. 4 Prozentpunkte.

Da die Analyse von weiteren Referenzwertfunktionen nur bei vorliegender Datenbasis für alle am Verfahren teilnehmenden Netzbetreibern erfolgen kann, ist die hier konsultierte Datenerhebung zum Qualitätselement hinsichtlich der zum Stichtag 31.12. der Kalenderjahre 2020, 2021 und 2022 zu erhebenden Parameter aus unserer Sicht zu erweitern. Für die o.g. alternativen Referenzwertfunktionen ist zusätzlich die Erhebung der Stromkreislängen MS notwendig. Als weitere mögliche Parameter könnten sich die Anschlusspunkte MS eignen, die ebenfalls im Rahmen der Datenerhebung erhoben werden sollten.

Im Weiteren schließen wir uns der Stellungnahme des BDEW vom 10.02.2023 vollumfänglich an.

Für Fragen zu unserer Stellungnahme stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

E.ON SE

